Der Bürgermeister

Hilden, den 22.01.2010
AZ.: IV/66.3-Hen

WP 09-14 SV 66/020

Hilden

Beschlussvorlage

öffentlich

Spielgerätebedarf auf öffentlichen Spielplätzen/Schulhöfen im Stadtgebiet 2010
hier: Unterlagen nach §14GemHVO

Beratungsfolge:	**Sitzung am:**	**Abstimmungsergebnis(se) (für eigene Notizen)**		
		ja	**nein**	**Enthaltungen**
Jugendhilfeausschuss	18.02.2010			
Haupt- und Finanzausschuss	03.03.2010			

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt nach Vorberatung im Jugendhilfeausschuss die Lieferung und Montage fehlender bzw. defekter Spielgeräte auf den Spielplätzen und Schulhöfen im Stadtgebiet Hilden gemäß der Aufstellung des Tiefbau- und Grünflächenamtes und stimmt den vorgelegten §14 Unterlagen und den ermittelten Gesamtkosten in Höhe von 33.000 € (Schulhöfe und Kindergärten) und 150.000€ (Spielplätze) zu.

Über die Aufnahme der Maßnahme in die Finanzplanung wird im Rahmen der Haushaltsplanberatungen entschieden.“

Horst Thiele

Finanzielle Auswirkungen

Produktnummer	**131101**	**Bezeichnung**	**Grünflächen, Spielplätze, Fließgewässer**
Investitions-Nr.:	I076600053 + I076600061		
Mittel stehen zur Verfügung:	ja	33.000€ 150.000€	Schulhöfe und KiGa Spielplätze
Haushaltsjahr:	2010		

Der Mehrbedarf besteht für folgendes Produkt:

Kostenstelle	**Kostenträger**	**Konto**	**Betrag €**
Die Deckung ist durch folgendes Produkt gewährleistet:			
Kostenstelle	**Kostenträger**	**Konto**	**Betrag €**

Finanzierung:

Im Haushaltsplanentwurf enthalten

Vermerk Kämmerer:

Erläuterungen und Begründungen:
Für die öffentlichen Spielplätze im Stadtgebiet Hilden werden für die Ersatzbeschaffung (Lieferung und Montage) von defekten Spielgeräten jährlich Haushaltsmittel beantragt. Dabei wurde bislang ein Ersatz durch ein gleichwertiges Spielgerät in den Fällen vorgenommen, in denen das Gerät bereits defekt ist bzw. bereits abgebaut werden musste oder eine Demontage im Haushaltsjahr absehbar ist. Grundsätzlich erfolgt der Austausch nicht nach festgelegten Zeitintervallen, sondern wird immer vom Einzelzustand des jeweiligen Gerätes abhängig gemacht. Dabei wird neben der Verkehrssicherheit des Gerätes auch der Zeitpunkt berücksichtigt, ab dem eine Reparatur eines Spielgerätes im Hinblick auf die noch verbleibende Reststandzeit wirtschaftlich nicht mehr darstellbar ist. Im Hinblick auf die Gewährleistung der Verkehrssicherheit müssen Spielgeräte durchschnittlich nach ca. 10 Jahren erneuert werden . (= Abschreibungszeitraum gemäß NKF).

In den letzten Jahren sind neben den Spielmöglichkeiten auf öffentlichen Spielplätzen vielfach auch Spielgeräte auf Schulhöfen/Schulkindergärten aufgestellt worden. Analog zu den Spielplätzen unterliegen auch die Spieleinrichtungen auf den Schulhöfen/Schulkindergärten einer Abnutzung und Alterung, so dass auch in 2010 Ersatzbeschaffungen an den nachfolgend aufgeführten Standorten vorgenommen werden müssen. Für die Ersatzbeschaffungen auf Schulhöfen wurde deshalb erstmals in 2002 eine neue Haushaltsstelle eingerichtet.
Da es sich in beiden Fällen um den Ersatz des gleichen Gegenstandes (Spielgeräte) handelt wurde vereinbart die Beratung im Rahmen einer Sitzungsvorlage vorzunehmen.

Die im Einzelnen vorgesehenen Ersatzbeschaffungen auf Spielplätzen (Spielgeräte: Rubensweg, Pungshausstrasse, Tizianweg, Feuerbachweg, Am Heidekrug, Am Eichelkamp, Am Anger, Karnaper Str., Körnerstrasse, Hans-Sachs-Strasse, Nordmarkt, Schumannstrasse, Elb) sind in den Anlagen zur Sitzungsvorlage aufgelistet.

Die vorgesehenen Ersatzbeschaffungen auf Schulhöfen und Kindergärten (KITA Lievenstrasse und KIGA Am Holterhöfchen) sind ebenfalls in der Anlage zur Sitzungsvorlage aufgelistet.

Bei der Auswahl der Spielgeräte soll das Jugendamt im Rahmen der Spielmobil-Einsätze die Wünsche der Kinder- und Jugendlichen sammeln und in Absprache mit den Nutzern und dem Kinderparlament die Spielgeräte auswählen.
Nach Durchführung dieses Beteiligungsverfahrens erfolgt die Auftragsvergabe auf dem Wege der freihändigen Vergabe entsprechend den Wertgrenzen des Gem. RdErl. d. Ministeriums für Wirtschaft, Mittelstand und Energie, des Innenministeriums,des Finanzministeriums, des Ministeriums für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie und des Ministeriums für Bauen und Verkehr vom 3. Februar 2009 (Beschleunigung von Investitionen durch Vereinfachungen im Vergaberecht).

Horst Thiele

Anlagen 1+2 Kostenberechnungen
Anlagen 3+4 Folgekostenberechnungen